

Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Gruppe Die Linke

Immobilienverkäufe und -nutzung ehemaliger KZ-Stätten

BT-Drucksache 20/13969

Vorbemerkung der Fragesteller:

Unter den Thekenbergen in Sachsen-Anhalt, nahe Halberstadt, befindet sich eine von NS-Zwangsarbeitern erbaute Stollenanlage mit der Gedenkstätte des Konzentrationslagers (KZ) Langenstein-Zwieberge. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass dort der Unternehmer Peter J. ein privates Bunkerprojekt errichten will, wofür mittels einer eigenen Krypto-Währung Gelder gesammelt werden (www.spiegel.de/panorama/kz-bei-halberstadt-der-bunker-bluff-des-peter-karl-jugl-a-2919b809-b2c6-4eb2-9b19-8b374a33e782). Das frühere KZ diente dem Bau des historischen Stollens, welcher eine geschützte Basis zum Bau von deutschen Kriegswaffen bieten sollte. Kritik an dem Bunkerprojekt an dem historischen Ort üben unter anderem Familienangehörige von überlebenden KZ-Häftlingen wie auch Mitarbeitende der Gedenkstätte und WissenschaftlerInnen (vgl. ebd; www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/sachsen-anhalt-kz-langenstein-zwieberge-von-investor-gekauft-wie-kann-das-sein-a-343d8f35-ac61-47e8-a0d3-490eef911cf0). Aufmerksamkeit erregt auch der Investor Peter J. selbst, der laut Presse in der Vergangenheit mehrfach durch Verbindungen in rechtsextreme Kreise aufgefallen ist (www.spiegel.de/panorama/kz-bei-halberstadt-der-bunker-bluff-des-peter-karl-jugl-a-2919b809-b2c6-4eb2-9b19-8b374a33e782).

Kritik gibt es in einem ähnlichen Fall auch an der Weiternutzung eines ehemaligen Außenlagers des KZ Buchenwald in Leipzig. Das Gebäude gehört einer ebenfalls als rechtsextrem geltenden Privatperson, Ludwig K. bzw. „Prinz von Preußen“, und soll regelmäßiger Treff- und Veranstaltungsort der rechtsextremen Szene sein (www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/leipzig-frueheres-kz-als-neonazi-treffpunkt-stadt-setzt-auf-neues-gutachten-a-70d69b7a-f7b4-4db8-8091-d8c3c21e9114; www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/leipzig-wie-ein-frueheres-kz-zum-neonazi-treffpunkt-wurde-a-368dc4c0-d153-48b0-b650-e2cfd77339e4). Dadurch wird laut HistorikerInnen auch die Gedenkarbeit behindert bzw. teils verunmöglicht (www.deutschlandfunkkultur.de/ns-zwangsarbeit-im-kz-aussenlager-hasag-leipzig-schwieriges-gedenken-100.html).

In beiden Fällen wird die Rolle der Behörden bei möglichen Rückkaufvorhaben sowie in der Frage der Anerkennung des Denkmalschutzes teilweise kritisch betrachtet.

Es stellt sich darüber hinaus die Frage, ob es weitere Entfremdung sowie unternehmerische Nutzung von ehemaligen KZ-Stätten, -Gebäuden oder -Flächen gibt und, inwiefern dabei die besondere Rolle und Verantwortung im Sinne einer aktiven Erinnerungsarbeit berücksichtigt bzw. umgesetzt wird.

- 1. Inwieweit werden bei Verkäufen von Immobilien und Grundstücken, deren vormalige Nutzung im Zusammenhang mit den Verbrechen des Nationalsozialismus stehen, nach Kenntnis der Bundesregierung besonders ethische sowie erinnerungspolitische Fragen beachtet?*

Zu 1.:

Soweit bei Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Hinweise auf deren vormalige Nutzung im Zusammenhang mit Verbrechen des Nationalsozialismus aktenkundig oder in anderer Weise bekannt sind, geht die BImA bei der Verwertung dieser speziellen Liegenschaften behutsam vor und stimmt sich in sämtlichen Verkaufsvorhaben insbesondere mit den Kommunen, den Denkmalschutzbehörden sowie entsprechenden Stiftungen ab, um ethische sowie erinnerungspolitische Aspekte zu berücksichtigen.

Da die BImA entbehrliche Liegenschaften im Rahmen des Erstzugriffs zuerst den Kommunen zum Erwerb anbietet, haben vor allem die betreffenden Kommunen die Möglichkeit, ortsbezogene historische Expertise einzubringen, Einfluss auf die Bewahrung der Gedenkstätten zu nehmen und Konzepte für den Umgang mit diesen Erinnerungsorten zu entwickeln. Zudem werden in aller Regel Institutionen, z. B. Gedenkstättenstiftungen, die sich um die Bewahrung der Erinnerung an die zeitgeschichtlichen Fakten und Hintergründe kümmern, in den Verwertungsprozess einbezogen.

- 2. Von welchen Verkäufen von Anlagen oder Flächen ehemaliger NS-Konzentrationslager seit 1990 hat die Bundesregierung Kenntnisse (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Ort, Verkäufer, Verkaufssumme, ggf. KäuferInnen)?*
- 3. Inwieweit waren Gedenkstätten sowie Überlebende bzw. deren Nachfahren in die unter 2. erfragten Verkäufe involviert (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass sich ein ehemaliges Außenlager des KZ Buchenwald in Leipzig / SN seit dem Jahr 2009 im Eigentum eines Rechtsextremisten befindet. Bei dem ehemaligen Außenlager handelt es sich um das Objekt „Kamenzer Str. 10 – 12“ in Leipzig / SN. Das Objekt wurde im Juni 2009 von einem Rechtsextremisten erworben. Zu weiteren Aspekten liegen keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Gruppe Die Linke zu „Immobilien der extremen Rechten und der Reichsbürger-Szene in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 20/11534 vom 24.°Mai 2024, verwiesen. Zu dem weiteren in der Vorbemerkung genannten Verkauf liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Beim Verkauf bundeseigener Liegenschaften der BImA wird weder eine Vornutzung als Anlagen oder Flächen ehemaliger NS-Konzentrationslager noch ein eventueller Zusammenhang mit Verbrechen des Nationalsozialismus statistisch erfasst. Deshalb ist die Beantwortung der Fragen in der erfragten Detailtiefe nicht möglich und für einen Teil der Verkäufe können daher Kaufpreise nicht genannt werden. Ferner ist nicht auszuschließen, dass seit 1990 weitere vergleichbare Liegenschaften verkauft wurden.

Folgende Hinweise auf Liegenschaftsverkäufe konnten ermittelt werden. Käufer waren überwiegend Städte oder Stiftungen, wobei die historische Bedeutung berücksichtigt wurde. Ob bei diesen Verkaufsfällen Überlebende bzw. deren Nachfahren involviert waren, ist nicht bekannt.

| Ort | Land | Liegenschaft | Jahr | Käufer | Bemerkung |
|-------------|-------------|---|-------------|--|---|
| Augsburg | BY | Teilflächen der ehem. Sheridan-Kaserne, ehem. Außenlager KZ Dachau | 2005 | AGS-Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung und Immobilienbetreuung GmbH und Stadt Augsburg | Kaufpreis von 3,5 Mio. Euro |
| Bad Arolsen | HE | ehem. Antoine-Kaserne, von 1943 bis 1945 tlw. als Außenstelle des KZ Buchenwald | 1990 - 98 | Stadt Bad Arolsen | |
| Chemnitz | SN | Jagdschänkenstr. Zwangsarbeit für die ehem. Auto Union Siegmarschönau | 2019 | ARIANE Grundstücksgesellschaft mbH | Gedenkstelle ist eingerichtet, Kaufpreis 2,75 Mio. Euro |
| Dachau | BY | Wohnsiedlung | 2017 | Privatperson | historische Bedeutung wurde im |

| | | | | | |
|---------------------------------|----|---|------------------|---|---|
| | | Hebertshausener Straße, Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur KZ-Gedenkstätte Dachau | | | Kaufvertrag bedacht, Kaufpreis rd. 3 Mio. Euro |
| Fürstenberg an der Havel | BB | Straße der Nationen 4, Nachbarschaft zum ehem. KZ Ravensbrück, Bestandteil der SS-Siedlung (Wohnhäuser des Wachpersonals des KZ) | 2022 | Dr. Hildegard Hansche-Stiftung, Namensgeberin war frühere KZ-Insassin | Teilfläche durch BlmA veräußert, Kaufpreis 0 Euro, weitere Fläche vom Land Brandenburg für 1 Euro veräußert, zukünftig Dokumentationszentrum. |
| Kahla | TH | Walpersberg, ehem. Rüstungsbetrieb mit Zwangsarbeit | 2007 | Geschichts- und Forschungsverein Walpersberg e. V.“ | |
| Landsberg | ST | Erpfinger Straße Außenlager Kaufering VII | unbekannt | Europäische Holocaustgedenkstätte Stiftung e. V. | Bundesrepublik Deutschland war nur Teileigentümerin |
| Nersingen-Straß | BY | Ehem. Standortübungsplatz, u. a. Männerlager Unterfahlheim und Frauenlager Straße | unbekannt | Mehrere Erbbauberechtigte von Wohnhausgrundstücken im Erbbaurecht | |
| Oranienburg-Sachsenhausen | BB | Bernauer Straße, ehem. SS-Truppenlager, grenzt südöstlich an ehem. KZ Sachsenhausen, insg. 38 ha, rd. 60 Prozent veräußert | seit den 2000ern | Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, auch Teilflächen an Land Brandenburg bzw. den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen | mehrere Teilverkäufe an das Land Brandenburg, u. a. Nutzung durch Landespolizei, teilweise unentgeltliche Vermögenszuordnung an Stiftung und Land |
| Steinhöfel – Neuendorf im Sande | BB | Landwerk Neuendorf; Gutshof | 2017 | Stiftung trias für Boden, Ökologie und Wohnen sowie an die Terra Libra Immobilien GmbH | Käufer realisieren behördlich abgestimmtes Nutzungskonzept, Kaufpreis insg. 500.000 Euro |
| Weimar | TH | Zivilschutzbunker nahe Gedenkstätte Buchenwald | 2020 | Privatperson | Kaufpreis 6.500 Euro |
| Weimar | TH | Zivilschutzbunker nahe Gedenkstätte Buchenwald | 2020 | Gedenkstättenstiftung | Kaufpreis 12.000 Euro |

Derzeit bekannte zukünftige Verkäufe:

| Ort | Land | Liegenschaft | Jahr | Käufer | Bemerkung |
|---------------------------|------|---|----------------|--|--|
| Oranienburg-Sachsenhausen | BB | Bernauer Straße, ehem. SS-Truppenlager, grenzt südöstlich an ehem. KZ Sachsenhausen, Restfläche rd. 40 Prozent der Gesamtfläche | vsl. nach 2028 | Vsl. zum Teil Land Brandenburg | Vsl. Teilfläche zur Erweiterung der Polizeihochschule, Nutzungsperspektive für Restfläche noch offen, Opferverbände sind bereits eingebunden |
| Oranienburg-Sachsenhausen | BB | Lehnitzschleuse, ehem. Brotfabrik SS-Heeresbäckerei | noch offen | Privatperson | geplanter Direktverkauf an Interessenten, der Belange der Stadt, der Gedenkstättenstiftung und der Denkmalschutzbehörde eng abstimmt |
| Penzing | BY | Sporthalle auf ehem. Flugplatz, ehem. Nutzung als KZ-Außenlager | noch offen | Zweckverband der Gemeinde Penzing und der Stadt Landsberg/Lech | |

Bei der Käuferauswahl achtet die BI mA darauf, dass keine Vertragsabschlüsse mit natürlichen oder juristischen Personen erfolgen, bei denen Anhaltspunkte auf deren Anhängerschaft zu extremistischen oder terroristischen Vereinigungen oder Organisationen mit Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder für sonstige kriminelle Handlungen vorliegen.

4. *Wie bewertet die Bundesregierung die Nachnutzung ehemaliger KZ-Stätten durch bekannte Rechtsextremisten in Hinblick auf eine mögliche Schändung bzw. Verunmöglichung des historischen Gedenkens?*

Zu 4.:

Die Nachnutzung ehemaliger KZ-Stätten sollte dem würdigen Gedenken der Opfer und der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen nicht widersprechen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Bei der Nachnutzung ehemaliger KZ-Stätten durch Rechtsextremisten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass im Rahmen von rechtsextremistischen Veranstaltungen bzw. anderweitiger Nutzung durch Rechtsextremisten das historische Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus eine Schändung erfahren oder ebenjenes verunmöglicht werden könnte.

Daher ist grundsätzlich unter Ausschöpfung aller (rechtlichen) Möglichkeiten durch die beteiligten und zuständigen Stellen zu verhindern, dass eine Nutzung ehemaliger KZ-Stätten durch Rechtsextremisten erfolgen kann.

5. *Welche Möglichkeiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, um eine Zweckentfremdung ehemaliger KZ-Stätten, bspw. als Veranstaltungsort der rechtsextremen Szene, zu unterbinden?*

Zu 5.:

Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Veranstaltungen bzw. zur rechtsextremistischen Nutzung von Immobilien werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) regelmäßig mit den örtlich zuständigen bzw. betroffenen Landesbehörden für Verfassungsschutz geteilt. Soweit sich hieraus bzw. aus dem weiteren Erkenntnis-aufkommen der Landesbehörden für Verfassungsschutz Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen zur Übermittlung an Ordnungs-, Gefahrenabwehr- bzw. Strafverfolgungsbehörden ergeben, werden diese im Einzelfall geprüft und ggf. im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften veranlasst. Weitergehende Maßnahmen liegen dann in der Zuständigkeit der örtlich und sachlich zuständigen Behörden der Länder.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bauliche Eingriffe und Veränderungen an der historischen Bausubstanz auf Grundlage von denkmalschutzrechtlichen Regelungen zu untersagen bzw. genehmigungspflichtig zu machen. Darüber hinaus unterliegen Veranstaltungen den allgemeinen Regelungen, insbesondere dem Polizei- und Ordnungsrecht.

6. *Erkennt die Bundesregierung etwaige juristische Leerstellen bei der Weiternutzung ehemaliger KZ-Stätten im Hinblick auf die erinnerungspolitisch gebotene Sensibilität, und wenn ja, wie gedenkt sie diese zu schließen?*

Zu 6.:

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen derzeit keine juristischen Leerstellen bei der Weiternutzung ehemaliger KZ-Stätten im Hinblick auf die erinnerungspolitisch gebotene Sensibilität.